

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
[§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
[§ 4 BauNVO]

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO]  
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Dachform FD=Flachdach	GH <sub>max</sub> = maximale Gebäudehöhe EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü.NHN

BAUWEISE, BAUGRENZEN  
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]

Baugrenzen  
 offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN  
[§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB]

Straßenverkehrsfläche  
 Gehweg

GRÜNFLÄCHEN  
[§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB]

private Grünfläche  
 öffentliche Grünfläche  
 hier: Verkehrsgrün

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES [§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB]

Bach bzw. Entwässerungsgraben  
 Gewässerrandstreifen und Fläche zur Ableitung von Außenbereichswasser  
 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Wasserschutzgebiet mit Schutzzonen, nachrichtliche Übernahme

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
[§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

Pflanzgebot hochstämmige Laubbäume - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste  
 Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste  
 Pflanzgebot Strauchgruppen - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]  
 Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO]  
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag, hier: Fließgewässer Längentalbächle [§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB]  
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen [§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB], hier: Ga = Flächen für Garagen Cp = Flächen für Carports St = Flächen für Stellplätze FSt = Flächen für Fahrradstellplätze einschl. Einhausung As = Flächen für Sammelanlagen für Abfall einschl. Einhausung  
 Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfeld 3,5 x 70 m [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]  
 Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Freihaltebereich Kreisstraße [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern Gebäudebestand  
 Ortsdurchfahrtsgrenze, Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften  
 Höhenlinien, Bestand  
 besonders geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG Vogelschutzgebiet

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: \_\_\_\_\_

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: \_\_\_\_\_

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]: \_\_\_\_\_

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: \_\_\_\_\_

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]: \_\_\_\_\_

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Ausgefertigt Niederreschach, den \_\_\_\_\_

.....

Martin Ragg, Bürgermeister

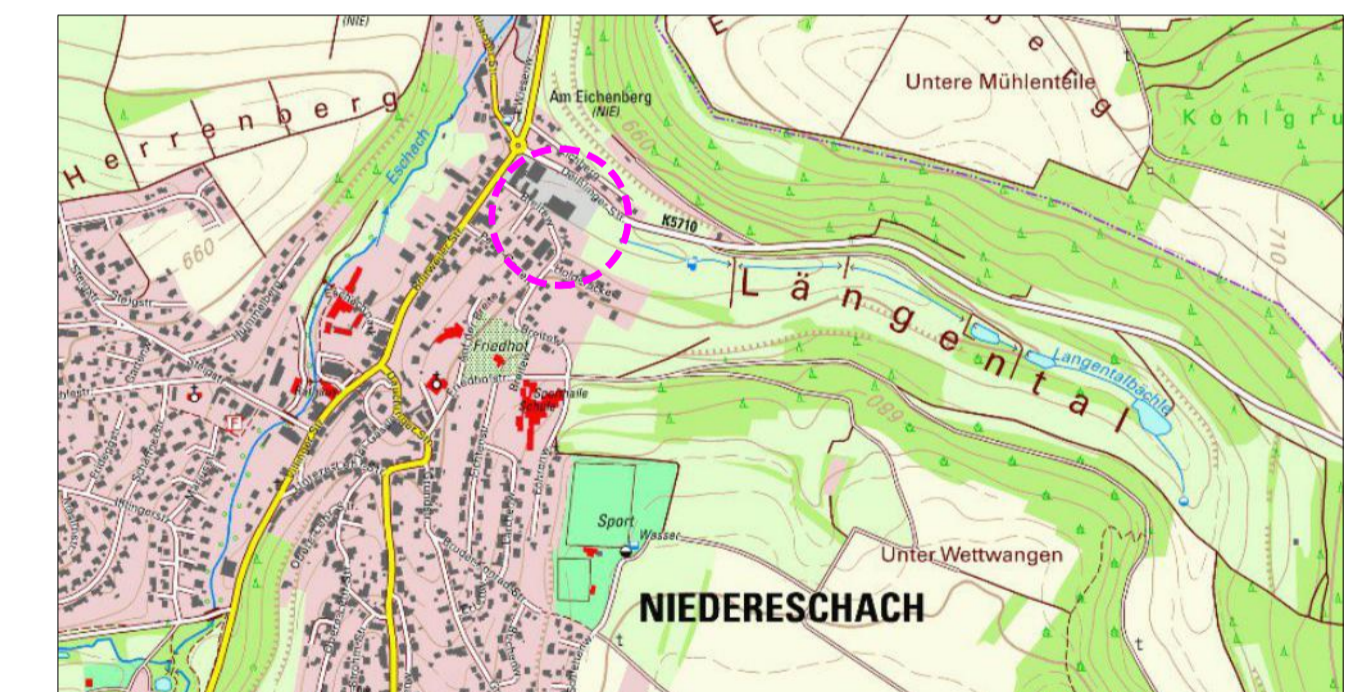
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): \_\_\_\_\_

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis \_\_\_\_\_

.....

Stempel / Unterschrift

## Lage im Raum



**Bebauungsplan**  
**"Deißlinger Strasse II"**  
in Niederreschach  
Schwarzwald-Baar-Kreis

## Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12816
		Plannummer:	12816/bbp-1.3
Gez./Geä.	Datum	Anderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2020_GK_92
SP/tg	18.11.21	Fassung zur Sitzung am 06.12.2021	
tg	21.06.23	Abgrenzung WA, Festsetzung EFH, Fassung zur Sitzung am 11.09.2023	
tg	29.01.24	keine Änderung, Fassung zur Sitzung am 19.02.2024 (Satzungsbeschluss)	